

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

## **A M T L I C H E   B E K A N N T M A C H U N G** **der Gemeinde Bönebüttel**

**Betr.: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 21**

**für das Gebiet südlich Bönebütteler Damm (K16), westlich und nördlich der bebauten Grundstücke im Wittenfördener Weg, östlich der Grundstücke Iltisweg Nr. 19 und Iltisweg Nr. 36**

**- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.02.2020 beschlossen, für das Gebiet südlich Bönebütteler Damm (K16), westlich und nördlich der bebauten Grundstücke im Wittenfördener Weg, östlich der Grundstücke Iltisweg Nr. 19 und Iltisweg Nr. 36 die 1. Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten. Wesentliches Planungsziel ist die Anpassung von planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen, insbesondere die Anhebung der zulässigen Grundfläche zum Zwecke lokaler Nachverdichtungsmaßnahmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt macht.

Gleichzeitig wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird, da durch die Änderung des Bebauungsplanes voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Öffentlichkeit hat die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung **vom 04.05.2020 bis zum 18.05.2020** im Stadthaus der Stadt Neumünster, Brachenfelder Straße 1-3, 24534 Neumünster, im Raum E7, während der Öffnungszeiten, zu unterrichten.

Montag bis Donnerstag 08:30 bis 17:00 Uhr  
Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

In diesem Zeitraum können alle an der Planung Interessierten eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Des Weiteren können Stellungnahmen auch per E-Mail an [katharina.jakobi@neumuenster.de](mailto:katharina.jakobi@neumuenster.de) gesendet werden.

Aufgrund der Allgemeinverfügung der Stadt Neumünster über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vom 19.04.2020 ist das Amtsgebäude für den Publikumsverkehr geschlossen und kann nur nach vorheriger **Anmeldung bzw. Terminvereinbarung (04321 / 942 2672)** betreten werden. Weitere Hinweise und Schutzbestimmungen sind von der Website der Stadt Neumünster [www.neumuenster.de](http://www.neumuenster.de) zu entnehmen.

Anlage: Übersichtskarte

Bönebüttel, den  
Der Bürgermeister

(Jürgen Meck)

<b>Ausgehängt am:</b>	24.04.2020	
<b>Abgenommen am:</b>	22.05.2020	

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse [www.gemeinde-boenebuettel.de](http://www.gemeinde-boenebuettel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

